

MOTION von Dr. Richard Gerster (GP, Richterswil) und Thomas Büchi (GP, Zürich)
betreffend Qualifiziertes Mehr für Nachtragskredite

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Ergänzung des Kantonsratsgesetzes vorzuschlagen, so dass zur Bewilligung von Nachtragskrediten inskünftig ein qualifiziertes Mehr des Kantonsrates erforderlich ist.

Dr. Richard Gerster

Thomas Büchi

Begründung:

Der grosse Umfang von Nachtragskrediten 1991 lässt vermuten, dass in einzelnen Direktionen entweder nicht sorgfältig budgetiert worden ist oder dass man von vorneherein auf das Ventil der Nachtragskredite vertraute. Beides ist einer sauberen Abschätzung der mutmasslichen Einnahmen und Ausgaben im jeweils folgenden Jahr nicht dienlich. In den nächsten Jahren der Finanzknappheit dem Budgetprozess aber besondere Bedeutung zu, und Nachtragskredite müssen auf wichtige, nicht vorhersehbare Einzelfälle beschränkt bleiben.

Um diese Beschränkung zu begünstigen, ist es sinnvoll, im Bewilligungsverfahren ein qualifiziertes Mehr seitens des Kantonsrates zu verlangen. Zu denken ist dabei zum Beispiel an eine Zweidrittelsmehrheit aller anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Diese zusätzliche Hürde wird die Bemühungen um eine genaue Budgetierung und deren Einhaltung stärken. Für weitgehend unbestrittene, nicht vorhersehbare Anliegen mit Dringlichkeitscharakter sind trotzdem noch Nachtragskredite möglich.